**Schutzkonzept UBS Kids Cup «Ort»**

Datum: XX.YY.ZZZZ

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem «Schutzkonzept UBS Kids Cup Wettkämpfe» von Weltklasse Zürich vom 25.2.2021 und ist von jedem UBS Kids Cup Team Veranstalter individuell und wo nötig und sinnvoll zu ergänzen.

Veranstaltung: .............................................................................................

Organisator: .............................................................................................

Anlagebetreiber: .............................................................................................

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung ist:

........................................................................................................................................

Tel. +41 ..................................... E-Mail ........................................................................

**Übergeordnete Grundsätze**

1. **Maximale Anzahl Personen auf der Anlage**

Auf dem gesamten Wettkampfgelände (inkl. Tribünen, Zuschauerbereiche, Restauration und weiteren zum Gelände zählenden Installationen) dürfen sich an einer UBS Kids Cup Veranstaltung maximal X Personen gleichzeitig aufhalten.

1. **Nur symptomfrei an den Wettkampf**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an UBS Kids Cup Veranstaltungen teilnehmen und müssen zu Hause bleiben. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Personen mit offensichtlich erkennbaren Symptomen ist der Einlass zu verweigern.

1. **Hygiene- und Schutzmassnahmen**

Auf dem Gelände gilt für alle Beteiligten (Athleten, Helfer, Funktionäre, Zuschauer, etc.) ausserhalb des Wettkampfs die Abstandsregel (mind. 1.5m). Kann der Abstand nicht eingehalten werden, muss eine Maske getragen werden.

Mindestens zwei Desinfektionsmittelspender sind an strategisch sinnvollen Orten aufzustellen (z.B. im Eingangsbereich und beim Hallenabgang). Garderoben sind nur im Notfall zu benutzen. Alle AthletInnen, Begleitpersonen und Helfer erscheinen bereits umgezogen zum Wettkampf.

Auf Händeschütteln und Abklatschen wird verzichtet.

Der Organisator ist befugt, eine allgemeine oder teilweise Maskenpflicht zu verfügen.

1. **Personendaten erfassen**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen den Gesundheitsbehörden während 14 Tagen nach Veranstaltungsende unverzüglich ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die Unterschreitung der Distanz von 1.5 Metern während 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) ohne geeigneten Schutz (z.B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske). Um das Contact Tracing im Falle einer Ansteckung zu vereinfachen, erfasst der Veranstalter die Personendaten aller Anwesenden.

1. **Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Wettkampfes**

Jeder Veranstalter muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

**Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb**

1. **Verantwortung des Organisators**

Der Organisator, am Wettkampf vertreten durch den/die Corona-Beauftragte/n, trägt die Verantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet sowie alle an der Veranstaltung Beteiligten (Helfer, Zuschauer, Funktionäre, etc.) im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen und einzuhalten.

1. **Bewilligung der Veranstaltung**

Das vorliegende Schutzkonzept dient lediglich als Rahmenvorgabe für die UBS Kids Cup Veranstaltung. Der Veranstalter hat sich in jedem Fall an die in diesem Schutzkonzept enthaltenen Vorgaben zu halten, muss aber allfällige weitergehenden Bestimmungen des jeweiligen Kantons oder der Anlagenbetreiberin berücksichtigen. Sollte Weltklasse Zürich Anzeichen dafür haben, dass das Schutzkonzept nicht in allen Punkten umgesetzt wird oder unzureichend ist, so kann die Bewilligung jederzeit entzogen werden.

1. **Durch den Organisator zu treffende Massnahmen**
2. Jeder Veranstalter hat ein Schutzkonzept zu erstellen und muss dieses auf Verlangen den Behörden vorweisen können. Dabei basiert er auf dem vorliegenden «Schutzkonzept UBS Kids Cup» und ergänzt dieses allenfalls mit den für die jeweilige Veranstaltung notwendigen Punkten (Siehe Seite 4).
3. Zu jedem Wettkampf sind in der Ausschreibung resp. in den Wettkampfinformationen (Weisungen) insbesondere auch die dieses Konzept betreffenden Punkte detailliert auszuführen. Darin ist auch die für das Schutzkonzept verantwortliche Person zu nennen.
4. Der Organisator stellt sicher, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als X Personen auf der Wettkampfanlage befinden.
5. Der Organisator erfasst die Kontaktdaten aller anwesenden Personen, damit ein Contact Tracing möglich ist.
6. Der Betrieb einer Festwirtschaft ist erlaubt, wobei die geltenden [COVID-19-Bestimmungen für Restaurationsbetriebe](https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/) eingehalten werden müssen.

**Besondere Bestimmungen und Massnahmen für diese Veranstaltung:**

a.

b.

c.

d.

e.

Ort, Datum: .............................................................................................

Organisator: .............................................................................................

Unterschrift(en): .............................................................................................

Name(n): .............................................................................................

**Anhang: Erläuterungen für den Wettkampfbetrieb**

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen dem Veranstalter die Erstellung eines eigenen Schutz-konzeptes erleichtern bzw. sind bei dessen Erstellung zu beachten.

1. **INFRASTRUKTUR**
2. **Garderoben**

Die Garderoben stehen den Athlet\*innen sowie Teambetreuer\*innen und Helfer\*innen nur im Notfall zur Verfügung (z.B. für Tenuewechsel während dem Wettkampf). Alle aufgeführten Personen sind aufgefordert, bereits umgezogen zum Wettkampf zu erscheinen und auf das Duschen und Umziehen vor Ort zu verzichten.

1. **Sportgeräte**
Folgende Geräte sind nach jeder Kategorie zu desinfizieren
* Bälle 200g
1. **PERSONEN AUF DER ANLAGE**
2. Es obliegt dem Veranstalter zu definieren, wie viele Personen insgesamt an der Veranstaltung zugelassen werden. Die Obergrenze ist so zu wählen, dass die kantonalen Bestimmungen eingehalten werden können. Für die Bestimmung der Obergrenze sind insbesondere auch die örtlichen Gegebenheiten (Kapazität, Platzverhältnisse, etc.) miteinzubeziehen.
3. Der Veranstalter ist befugt, Obergrenzen für Begleitpersonen pro Athlet\*in festzulegen.
4. Erfassung der Personendaten: Mit der Anmeldung an offenen lokalen Ausscheidungen stehen die benötigten Personendaten der Teilnehmenden zur Verfügung (Name, E-Mail).
Die Personendaten der Trainer\*innen und Zuschauer\*innen (falls zugelassen) müssen am Eingang erfasst werden. Dies kann entweder mittels des zur Verfügung gestellten Formulars oder mittels einer digitalen Lösung erfolgen. Hierfür empfiehlt Weltklasse Zürich die Verwendung der kostenlosen App «Mindful Check In» des Schweizer Anbieters Mindnow AG. Diese entspricht sämtlichen Vorgaben der schweizerischen Gesetzgebung, inklusive Datenschutz, und wird auch von Swiss Olympic empfohlen.
5. Die Speaker haben regelmässig alle Anwesenden auf die Einhaltung der geltenden Regeln hinzuweisen. Die COVID-Beauftragten sind für die Durchsetzung dieser Regeln verantwortlich und weisen Athleten, Funktionäre und Zuschauer\*innen wenn nötig darauf hin.
6. Es wird empfohlen, alle Personen aufzufordern, die SwissCovid-App zu installieren und aktiv zu halten.
7. Die Athleten der einzelnen Kategorien sollen, wenn möglich, unter sich bleiben.
8. **WETTKAMPFORGANISATION**

Bezüglich des technischen Ablaufes des Wettkampfes gilt das Reglement sowie Organisatorenhandbuch des UBS Kids Cup.

**Startnummern- und Geschenkausgabe**

Es sollen, wenn möglich, mehrere Ausgabestellen für die Startnummern- und Geschenkeausgabe vorgesehen respektive das Ansteh-System und der Zeitplan so optimiert werden, dass Wartezeiten minimiert und Menschenansammlungen vermieden werden können.

1. **SIEGEREHRUNG**

Die Siegerehrung ist so zu konzipieren, dass genügend Platz für allfällige Zuschauer besteht, so dass Abstand gehalten werden kann. Ist das nicht möglich, gilt bei der Siegerehrung Maskenpflicht. Auf das traditionelle Shakehands wird verzichtet, Faust gegen Faust ist hingegen erlaubt.

Die Medaillen werden so bereitgelegt, dass die Kinder sie sich auf dem Weg zum Podest selbständig nehmen und um den Hals legen können.

1. **KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTS**

Das Schutzkonzept ist auf der UBS Kids Cup Website publiziert.

Der Veranstalter hat zudem dafür zu sorgen, dass alle Teilnehmenden, Besucher\*innen und Mitwirkenden über die geltenden Vorschriften informiert sind. Z.B. durch:

* Infomail an alle Teilnehmenden im Vorfeld der Veranstaltung
* Kommunikation über Vereinskanäle
* Verteilen von Informationsblatt an Eingängen zur Veranstaltung
* Detailliertes Helferbriefing
* Aufhängen von Plakaten mit entsprechenden Informationen (Vorlagen sind auf der UBS Kids Cup Website zum Download verfügbar)

